

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Aktualisierte Vorgehensweise bei Verdacht auf Coronavirus - COVID-19

Die Vorgehensweise bei Verdacht auf COVID-19 für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte wurde vom Bundesministerium aktualisiert und ist [hier](#) zu finden. Die Verdachtsfalldefinition wurde angepasst. **Unsere Ordinationsplakate bleiben aufgrund dieser Änderung trotzdem vorerst unverändert!**

Verdachtsfall in der Ordination - was tun?

Sollte sich eine Patientin oder ein Patient doch erst in der Ordination als Verdachtsfall herausstellen, gibt das Bundesministerium folgenden Ablauf vor, den Sie auch [hier](#) unter "Was ist zu tun?" finden:

- Erforderlichenfalls Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde halten
- Schutzkleidung anlegen (Mund-, Nasen- und Augenschutz, Handschuhe, Schutzkittel)
- Patientin/Patienten mit einem Mund-Nasen-Schutz ausstatten und bis zum Eintreffen des Krankentransportes in separatem Raum isolieren
- Information an Krankentransport/Krankenhaus mit der Angabe, dass es sich um einen COVID-19 Verdachtsfall handelt
- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller in der Ordination befindlichen Personen erfassen
- Meldung des Verdachtsfalles an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Definition einer Kontaktperson

Die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeinsam mit der AGES erstellte [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-Cov-2 Kontaktpersonen](#) enthält genaue Instruktionen zur Kontaktpersonennachverfolgung (Seite 2ff.).

Kontaktpersonen/Ansteckungsverdächtige werden, abhängig von der Intensivität des Kontaktes zu einem SARS-CoV-2-Fallpatienten, verschiedenen Kategorien zugeordnet:

- Hoch-Risiko-Exposition - Kategorie I
- Niedrig-Risiko-Exposition - Kategorie II
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten - Kategorie III

Die Einschätzung obliegt der zuständigen Gesundheitsbehörde. Je nach Kategorisierung ergeben sich unterschiedliche Maßnahmen, die ebenfalls in diesem Dokument geregelt sind.

Krankschreibung von einem Coronavirus Erkrankten

Im Moment werden alle potenziell am Coronavirus Erkrankten von 1450 zur Testung und Behandlung an den Ärztefunkdienst übergeben und dieser kümmert sich auch um die notwendigen Krankschreibungen oder eine Weiterleitung an die MA15 zwecks Absonderung gemäß Epidemiegesetz. Daher kann es aktuell nicht vorkommen, dass ein potenziell am Coronavirus Erkrankter eine Krankmeldung durch eine niedergelassene Ärztin bzw. einen niedergelassenen Arzt benötigt. Alle anderen Patientinnen und Patienten, die die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in ihrer Ordination konsultieren und deren Gesundheitszustand eine Krankmeldung erfordert, werden wie bisher gemäß der entsprechenden Diagnose krankgeschrieben.

Plakate und neue Übersetzung

Die Plakate und die Übersetzungen in diverse Fremdsprachen stehen Ihnen unter diesem [Link](#)

(rechts oben auf der Seite) zur Verfügung. Neu hinzugekommen ist eine Übersetzung auf **Arabisch**.

Um Verdachtsfälle von den Ordinationen fern zu halten und damit eine mögliche Ansteckung von Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Ihren Patienten zu vermeiden, stellen wir Ihnen diese Plakate, welche mit der Stadt Wien/MA 15 abgestimmt sind, zum Ausdruck zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese beim Hauseingang und/oder Ordinationseingang anzubringen.

Arbeitsrechtliche Fragen

Da wir sehr viele arbeitsrechtliche Fragen über unsere Hotline erhalten haben, möchten wir Sie für entsprechende Antworten [hier](#) auf die Homepage des Bundesministeriums hinweisen (am Ende der Seite). Für darüber hinaus unbeantwortete Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Versorgung der Verdachtsfälle durch Ärztefunkdienst

Wie bereits vergangenen Freitag über [diese](#) Kuriennews informiert, übernimmt der Ärztefunkdienst nach Weitergabe der Verdachtsfälle durch 1450 die Erstdiagnose, die Erstbetreuung und weitere Hausbesuche von Corona-Verdachtsfällen.

Ihre unentgeltlichen Schutzmasken liegen zur Abholung bereit!

Gerne möchten wir Sie auch noch auf [diese](#) Aussendung hinweisen und Sie darüber informieren, dass noch Schutzmasken zur Abholung zur Verfügung stehen. Alle Details dazu finden Sie im Rundschreiben.

Die internen Informationen der AGES finden Sie [hier](#).

Die wichtigsten Informationen und Verlinkungen (Bundesministerium, AGES, WHO, ECDC) sowie die chronologisch sortierten Meldungen der Ärztekammer finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage.

Für Ihre Fragen stehen wir per E-Mail unter corona@aekwien.at und telefonisch unter der Corona Hotline Nummer 01-51501-1500 für Ärztinnen und Ärzte sehr gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres
Präsident

mednlive medizinische
information
live

www.medinlive.at - täglich aktuell. Das neue Fachportal für Gesundheitspolitik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Ärztekammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0